

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
**Regionalniederlassung Südwestfalen**  
Postfach 1164 · 57235 Netphen

### **Regionalniederlassung Südwestfalen**

Kontakt: Herr Hunziger  
Telefon: 0271-3372-0  
Fax: 0271-3372-295  
E-Mail:  
Zeichen: L553/09-0818/SW/20440  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 01.03.2021

## **L 553 - Anlage eines Geh- und Radweges an der L 553 zwischen Kirchhudem-Herrntrop und Kirchhudem-Würdinghausen**

hier: Allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

### **1. Vorhaben**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Südwestfalen, plant die Anlage eines kombinierten Rad- und Gehweges zwischen Kirchhudem-Herrntrop und Kirchhudem-Würdinghausen. Die Herrntroper Straße (L 553) verfügt derzeit außerhalb der OD über keine Geh oder Radwege. Zwischen Ortsausgang Herrntrop und dem Abzweig „Neue Wiese“ soll der bestehende Platz zur Anlage eines kombinierten Geh- und Radweges genutzt werden.

Ziel ist hierbei vor allem die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Entflechtung von Kfz- und Radverkehr sowie die Verminderung und Vermeidung von Unfallzahlen. Der Radweg ist ein wichtiger Lückenschluss zwischen Herrntrop und Würdinghausen. Mit zur geplanten Baumaßnahme gehört der Neubau einer „Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme“ und einer Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA) im Ortsausgangsbereich Herrntrop.

### **2. Informationsgrundlagen**

- Lageplan
- Technische Planung M. 1:250
- Artenschutzprüfung der Stufe 1
- Landespflegerischer Begleitplan

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de) · E-Mail: [kontakt@strassen.nrw.de](mailto:kontakt@strassen.nrw.de)

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 · BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 319/5972/0701

### **Regionalniederlassung Südwestfalen**

Untere Industriestr. 20 · 57250 Netphen  
Postfach 1164 · 57235 Netphen  
Telefon: 0271/3372-0  
[kontakt.rnl.sw@strassen.nrw.de](mailto:kontakt.rnl.sw@strassen.nrw.de)

### **3. Sachverhaltsdarstellung**

Der Ausbau des R/G beginnt etwa 14 m nach der Ortstafel von Herrntrop und endet etwa 9 m vor dem Wiederlager des Brückenbauwerkes über die Hundem an der Straße „Neue Wiese“. Die Gesamtlänge des Radweges beträgt ca. 500 m. Der Radweg wird an das vorhandene Netz angeschlossen. Die geschätzte Flächeninanspruchnahme wird ca. 4730 m<sup>2</sup> betragen, der Umfang der Neuversiegelung 1042 m<sup>2</sup>. Für die Anlage von Böschungen sind Eingriffe in ca. 1400 m<sup>2</sup> Gehölze notwendig. Diese Bereiche werden mit Abschluss der Maßnahme bepflanzt bzw. wiederhergestellt. Die notwendige Kompensation erfolgt ortsnah durch Anlage einer Streuobstwiese. Visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind geringfügig und temporär.

Bei den Wirkfaktoren des Vorhabens handelt es sich um bau- und anlagebedingte Auswirkungen. Zusätzliche Zerschneidungseffekte sind aufgrund der bestehenden Landesstraße nicht wesentlich. Das behandlungsbedürftige Niederschlagswasser wird im Bereich der „Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme“ gesammelt, gereinigt und der Hundem zugeführt. Eine Betroffenheit von Schutzgebieten kann ausgeschlossen werden. Die ASP I zeigt auf, dass bei Umsetzung der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintreten.

### **4. Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls**

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Arnsberg erhebt keine Bedenken und hat der Einschätzung der Straßenbauverwaltung mit der Nachricht vom 23.12.2020 zugestimmt.

Im Auftrag  
Hunziger